Sachkundenachweis für Airbag und Gurtstraffer +++ Schulung entfällt +++

Nummer:
45-003-19
Beginn:
Donnerstag, 26. September 2019, 09.00 Uhr
Ende:
Donnerstag, 26. September 2019, 16.30 Uhr
Leitung:
LAMMY & PartneR PartG
Zielgruppe:
Alle Servicemitarbeiter über 18 Jahre, die Wartungen und Reparaturen an Airbag- und Gurtstraffereinheiten ausführen.
Gebühren:
189,- (179,- für Konzeptpartner) €

Information:
Die von der BAM nach §5 SprengG erteilten Zulassungen für Airbag und Gurtstraffereinheiten von Kraftfahrzeugen weisen für diese einbaufertigen Gegenstände eine Zuordnung als Pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke der Kategorien P1 auf. Diese Zulassungen werden an die Bedingung geknüpft, dass der Umgang nur im gewerblichen Bereich und nur durch geschultes Personal, wie in §7 und §14 Sprengstoffgesetz und im BGV B5 für „Explosivstoffe-Allgemeine Vorschriften“ vorgeschrieben, erlaubt ist.
Voraussetzung:
Abgeschlossene technische Ausbildung im Kfz-Bereich, Mindesalter 18 Jahre
Lehrgangsinhalt:

- Historie der Airbags und Gurtstraffer
- Handhabung der sprengstoffgezündeten Insassenschutzsysteme
- Arbeitsweise und Aufbau der Sicherheitssysteme
- Mögliche Funktionsfehler und Methoden zu ihrer Behebung
- Rechtliche Handhabung (Sprengstoffrecht, 2. VO zum SprengG)
- Zuständigkeit in diesem Bereich
- Lagerung pyrotechnischer Gegenstände
- Anzeigeverfahren und Ordnungswidrigkeitsgesetz
- Testfragebogen zur Erlangung der Sachkunde

Lehrgangsziel:
Erkennen und Wissen um die Gefahren und Risiken beim Umgang mit pyrotechnischen Systemen. Vermeiden von Fehlern bei Arbeiten an Systemen, die im Zusammenhang mit der Pyrotechnik stehen. Hinweise auf die fachliche Vorgehensweise bei der Fehlerauslese und der Fehlersuche.

Wichtiger Hinweis:

SCHULUNGEN

WÜTSCHNER Fahrzeugteile

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, daß sich unser Angebot an gewerbliche Anwender sowie Wiederverkäufer richtet. Diesem Kundenkreis entsprechend verwenden wir grundsätzlich Nettopreisangaben. Alle hier angegebenen Preise verstehen sich also stets zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatzes.